

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

108 (19.4.1889)

Jahresbericht des Groß-Fabrikinspektors. (Schluß)

Was die Formen der Lohnzahlung betrifft, so wird derselbe mit verschwindenden Ausnahmen unter Ausschluß von Naturerzeugnissen in barem Gelde als Tag- oder Akkordlohn gewährt. Verköstigung wird nur in wenigen Industriezweigen, hauptsächlich in den Mühlen und Bierbrauereien gewährt. Sie gilt hier, sowie in einer patriarchalisch betriebenen nicht unbeträchtlichen Handweberei, sammt der Wohnung als Theil des Lohnes. Im Uebrigen kommt es in anderen Industriezweigen, wie z. B. in Seidenwebereien, Seidenbandfabriken, Baumwollspinnereien vor, daß für eine größere Zahl von Mädchen Wohnung und Kost zu sehr mäßigen Preisen (35-60 Pf. per Tag) seitens der Fabrik gestellt, und daß vereinzelt auch jugendliche Arbeiter verköstigt werden. In allen diesen Fällen wird aber bei der Bemessung des Lohnes auf solche Gewährungen keine Rücksicht genommen. Es wird vielmehr der Preis dieser Leistungen, gerade so wie die Verabreichungen aus etwa vorhandeneren Fabrikstätten an dem voll berechneten Lohne in Abzug gebracht oder baar bezahlt. Ohne Abzug an Lohne werden, soweit es bekannt geworden, nur verabschiedet die 4-5 Liter Bier, welche die Brauereiarbeiter täglich mindestens beanspruchen, in zwei Fabriken 1/2, und 1 Liter Wein jedem Arbeiter täglich und in einigen Maschinenfabriken im Winter Kaffee.

In den Fabriken des Großherzogthums ist für die Arbeiter eine große Zahl Wohnungen vorhanden. Derselben werden in der Regel an die Arbeiter gegen einen mäßigen Miethzins, welcher nur eine bescheidene Verzinsung des Baukapitals ergibt (meist 1/2 bis 4 Proz.), abgegeben. Der Miethzins wird entweder an dem voll berechneten Lohne abgezogen oder baar bezahlt. Auf die Bemessung des Lohnes ist die Gewährung der Wohnungen ohne Einfluß, doch ist dieselbe immerhin ein sehr geschätzter Vortheil, welcher älteren und besseren Arbeitern zugewendet wird. Ausnahmsweise werden die Wohnungen auch frei gemiethet, wie z. B. die etwa 30 Wohnungen der Spiegelfabrik in der Waldhof bei Mannheim, ohne daß deren Inhaber niedere Löhne erhalten, als die außerhalb wohnenden Arbeiter. Sie sind für die fremden und die älteren und tüchtigeren einheimischen Arbeiter bestimmt. Ebenso findet unentgeltliche Gewährung in einigen anderen Fabriken, bezüglich einer kleineren Anzahl von Wohnungen und häufiger auch an einzelne Aufsichtspersonen statt. Schlafstellen an unverbesserte Arbeiter in Sägewerken, Mühlen, Brauereien u. s. w. werden in der Regel unentgeltlich abgegeben, sofern nicht bei gleichzeitiger Gewährung der Beköstigung beides bei der Bemessung des Geldlohnes berücksichtigt worden ist.

Die Gewährung von Prämien außer dem Geldlohn ist in den Fabriken des Großherzogthums sehr selten. Im Wesentlichen kommen hier nur einzelne Zweige der chemischen Industrie, Baumwollspinnereien und Webereien, Tuchfabriken und die verschiedenen Zweige der Papierindustrie in Betracht. Die allgemeine Stimmung ist, soweit es sich nicht um einzelne Verrichtungen handelt, welche an sich unkontrollierbar, aber von großer finanzieller Bedeutung sind (Chem. Ind.), keine dem Prämienwesen günstige unter den Arbeitgebern. Manche Fabriken haben daselbst seit Jahren abgeschafft, weil sie nicht wünschen, daß der geringere Arbeiter auf Kosten des geübteren und gewandteren Arbeiters verläßt wird. Die Prämien seien auch deshalb verwerflich, weil sie Anlaß zu Streitigkeiten gegen die Fabrikverwaltung bieten und damit zu Mißbilligungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern führen.

Wo Prämien bezahlt werden, ist außerdem der bezahlte Tag- oder Akkordlohn kleiner als er sonst wäre, weil diese selten als reine Aufbesserung gegeben, vielmehr ein gewisser Prämienbetrag auf den Lohn aufgerechnet wird. Deshalb wird der geringe und mittelmäßige Arbeiter, abgesehen davon, daß er schon wegen Minderproduktion weniger verdient, durch das Prämienwesen einen weiteren Anstoß an Verdienst erleiden, zu Gunsten des ohnedem günstiger gestellten besseren Arbeiters. Viele Arbeitgeber sind aber der Ansicht, daß das wahre Interesse der Fabrik wie der Arbeiter erfordert, daß letztere neben einer andauernd regelmäßigen Arbeit auch einen ebenso regelmäßigen Verdienst erhalten. Auch glaubt man, daß der Zugang jugendlicher Arbeiter größer ist und sich für diese befriedigender gestaltet, wenn ihr Lohn durch das Prämienwesen zu Gunsten der besseren Arbeiter nicht noch weiter heruntergedrückt wird, als es ihrer Leistungsfähigkeit ohnedem entspricht. Die Industrie wünscht aber jugendliche Arbeiter anzulernen, weil diese sicher bessere Geistes- und zufriedenerer Menschen werden, als solche Arbeiter, die vorher in anderen Berufsarten schlecht bezahlte Arbeit verrichteten oder gar Schiffbruch gelitten haben. In solchen Erwägungen findet die geringe Verbreitung des Prämienwesens seine genügende Erklärung.

Nicht sowohl die Form der Lohnzahlung als vielmehr die Art der Lohnberechnung ist hauptsächlich abhängig von der Ausdehnung der Taglohn- und Akkordarbeit. Das Bestreben der Fabrikanten ist im Allgemeinen darauf gerichtet, möglichst viel im Akkord arbeiten zu lassen, weil die Arbeiter verhältnismäßig mehr leisten, als ihrem höheren Verdienste entspricht, und die Arbeiter ziehen diese Lohnform in der Regel vor, obgleich der Mehrerwerb ihrer Mehrleistung meist nicht entspricht. Da nicht dieselben Arbeiten theils im Taglohn, theils im Akkord ausgeführt werden, die Einführung des Akkords für bestimmte Arbeiten vielmehr von der Art der Arbeit und davon abhängt, ob diese Form mit den sonstigen Rücksichten der Fabrikation vereinbar ist, so ist für die Bemessung der Akkordpreise nicht der Kostenaufwand bei der Ausführung im Taglohn maßgebend. Die Akkordpreise werden vielmehr in der Regel decaut festgesetzt, daß im Durchschnitt so viel über den gewöhnlichen Taglohn verdient werden kann, um den Arbeitern diese Lohnform gerade noch wünschenswerth erscheinen zu lassen. Bei neu eingeführten Arbeiten werden daher die anfänglich bewilligten höheren Sätze allmählig auf dieses Maß herabgesetzt. Wenngleich die Akkordarbeit wegen des Mangels an Fleiß und Zuverlässigkeit bei vielen Arbeitern eine nothwendig gebotene Arbeitsform ist, so ist doch nicht zu leugnen, daß durch dieselbe die Arbeiter sehr angezogen werden, was dann nicht ohne Bedenken ist, wenn zugleich Ueberarbeit während längerer Zeit stattfindet. Gegen intensive Akkordarbeit bei mäßiger Arbeitszeit, wie sie in England und Amerika stattfindet, fallen nicht nur die gesundheitlichen Bedenken hinweg, sondern es muß eine solche Thätigkeit geradezu als eine Kräftigung der Verstandes- und Willenseigenschaften der Arbeiter angesehen werden.

In einer Anzahl von Industriezweigen, in welcher entweder die Einzel- oder Gruppeneinstellungen sich nicht unmittelbar feststellen lassen, oder in welchen die auf Herstellung großer Mengen gerichtete Absicht der Arbeiter im Widerspruch steht mit den Ansprüchen der Fabrikanten an eine bestimmte Qualität der Arbeit, findet daher keine oder fast keine Akkordarbeit statt. Es sind dies namentlich: die Bijouteriefabriken, die chemische Industrie, Kupfererzereien, Gasanstalten, Lackfabriken, Rübseidefabriken, Appreturanstalten, Stärkefabriken, Bierbrauereien, Tabakfabriken und lithographische Anstalten.

Wo Akkordarbeit stattfindet, wird nur sehr selten ein Minimum an Tageseverdienst garantiert, oder der Verdienst nach oben begrenzt. Mit ganz unerheblichen Ausnahmen handelt es sich hier nur darum, daß Anfängern der Uebergang zur Akkordarbeit während einer gewissen Zeit durch Zusicherung des Taglohns als Minimalverdienst erleichtert wird.

Gruppenakkorde sind in den Fabriken des Großherzogthums selten. Sie sind da nicht zu umgehen, wo man Akkordarbeit durchführen will, ohne daß man die Einzelleistung feststellen kann. Aber auch in diesem Falle wird, wie in den Zuckerfabriken, in denen die Gruppenakkorde vorherrschen, der Lohn thunlichst jedem einzelnen Arbeiter ausbezahlt. Die noch im Laufe des Berichtsjahres beabsichtigten Gruppenakkorde in den Cigarrenfabriken werden durch die diesen Industriezweig regelnde Verordnung des Bundesrathes vom 3. Mai 1888 eine Veränderung dahin, daß die Cigarren- und Widelmacher besonders ausbezahlt werden müssen.

Von besonderer Bedeutung bez. der Form der Lohnauszahlung ist auch die Frage, ob der Verdienst der jüngeren Arbeiter, nicht nur der jugendlichen im Sinne der Gewerbeordnung, an diese unmittelbar oder an die Eltern bezogen, an das Familienoberhaupt oder an das bezahlte abh. wird. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, findet ganz vorwiegend directe Auszahlung des Verdienstes auch an die jüngeren Arbeiter statt, in einigen Industriezweigen haben aber doch einzelne Fabriken die Auszahlung des Verdienstes der Angehörigen an das Familienoberhaupt eingeführt, und nur in vereinzelten Industriezweigen mit einer einzigen, oder einer kleinen Anzahl von Anlagen ist dieser Modus vollständig oder nahezu vollständig durchgeführt. Zu der letzteren Kategorie gehören: die Cementfabriken, die große Spiegelfabrik Waldhof, eine größere Senfensabrik und die Lackfabriken. Ausnahmsweise kommt es auch vor, daß Fabriken diese Art der Auszahlung insoweit einführen, als die Eltern es wünschen. Wo die Auszahlung des Verdienstes der jüngeren Arbeiter an die Eltern eingeführt ist, äußert man sich über diese Einrichtung sehr befriedigt, und es fällt dieser Wahrnehmung gegenüber die vielfach gehörte Aeußerung, daß die unmittelbare Auszahlung keine Uebelstände im Gefolge habe, nicht sehr in das Gewicht. Bezüglich einzelner Industriezweige, namentlich der Bijouteriefabrikation, welche eine sehr große Zahl leistungsfähiger junger Leute beschäftigt, kann aber geradezu behauptet werden, daß der jetzige Zahlungsmodus mit Nachtheilen verknüpft ist. Natürlich zeigen sich solche Nachteile überall als die Folgen der Einrichtung, und der Wunsch mancher Fabrikanten, daß die Auszahlung des Verdienstes direkt an die jugendlichen Arbeiter durch Gesetz verboten werden möge, geht daher weit über das wirkliche Bedürfnis hinaus. Wo z. B. die Arbeitgeber, was in solchem Umfange allerdings nur vereinzelt geschieht, nicht nur Wohlfahrtsanstalten der mehr oder weniger üblichen Art treffen, sondern wo sie durch Bekümmern um die Lage und Verhältnisse der einzelnen Arbeiterfamilien und thätigste Eingreifen in geeigneten Fällen einen höchst wohlthätigen Einfluß auf die Gestaltung ihrer ganzen Arbeiterbevölkerung ausüben, da hat erkrankungsgemäß die unmittelbare Auszahlung der jungen Arbeiter ebensoviele nachtheilige Folgen gehabt als die Lohnzahlung am Samstag.

Wenn es auch richtig ist, daß die direkte Auszahlung der jungen Arbeiter vielfach zur Folge hat, daß diese ihren Verdienst nur ungenügend abheben und daß sie das Zurückbehaltene meist vergeuden und verschleudern, daß die Kinder der Arbeiterfamilien, sobald sie sich nur einigermaßen selbstständig fühlen, ihren Eltern häufig überhaupt die Befähigung über ihren Verdienst abzusprechen und nur ein Kopsgebläse abliefern, oder gar die elterliche Wohnung zu verlassen suchen, und wenn aus dieser frühen finanziellen Selbstständigkeit der jungen Arbeiter vielfach eine Forderung des Familienbonds mit allen ihren Folgen mit Nothwendigkeit hervorgeht, so ist andererseits auch das Verhalten der Eltern ihren verdienenden Kindern gegenüber mitunter ein durchaus verantwortliches und erklärt dann das Bestreben der Kinder, sich frei zu machen. Aus der vielfach vorhandenen Nothwendigkeit der Kinderarbeit zur Erhaltung der Familie entsteht nur zu häufig das Bestreben, die Kinderarbeit mißbräuchlich auszunutzen. Es ist mitunter geradezu haarsträubend, zu sehen, ein wie ungenügendes, wie wenig nahrhaftes und schlecht bereitetes Essen mitten im Wachsthum begriffene 14- bis 16jährige Knaben, welche außer (mit Raufen) 12wöchigen Aufenthalt in der Fabrik noch einen 1- bis 2wöchigen Hin- und Rückweg zurückzulegen haben, von Hause mitbekommen. Sieht dann ein solcher Knabe, daß die Eltern sich nicht in gleicher Weise für die Familie anstrengen, daß sie sich vielmehr selbst größtentheils von ihren Kindern ernähren lassen, oder daß der Vater einen Theil seines Verdienstes vertrinkt, so ist es nur natürlich, wenn er eine erlangte größere Selbstständigkeit in seinem eigenen Interesse ausnützt. Manche Fabrikanten haben auch die Nothwendigkeit erkannt, nicht nur die Arbeiterfamilien gegen den selbstthätigen Verbrauch der jungen Arbeiter, sondern auch diese gegen die Ausbeutung durch ihre Eltern zu schützen.

Auch wo die Auszahlung an die jungen Arbeiter unmittelbar erfolgt, können sich bei der ziemlich weit verbreiteten Uebung, den Verdienst in einem Papiertäschchen auszuhändigen, auf welchem derselbe berechnet ist, die Eltern leicht eine genügende Kontrolle sichern, sofern sie nur die nöthige Autorität über ihre Kinder haben. Dieser theils in den Lebensverhältnissen der Arbeiter begründete, theils selbstverschuldete Mangel an Autorität der Eltern ist daher die eigentliche Ursache wenigstens der schlimmeren Missethungen, welche aus der direkten Auszahlung der jüngeren Arbeiter entstanden sind. Die vollständige Abhilfe kann daher auch nicht allein durch Einrichtungen, wie die hier besprochenen, erwartet werden, sie liegt vielmehr, ähnlich wie auf anderen Gebieten, in der durch so viele Faktoren bedingten inneren und äußeren He-

bung der Arbeiterbevölkerung überhaupt. Ein Mittel der Erziehung in diesem Sinne ist es aber zweifellos, wenn dort, wo Missethungen sich zeigen, die Auszahlung des Verdienstes der jüngeren, nicht nur der im Sinne der G.-D. jugendlichen, Arbeiter an deren Eltern erfolgt, und wenn andererseits, was besonders selten geschieht, seitens der Fabrikanten besondere Vorkehrungen getroffen werden, daß die Eltern auf die Ernährung und die sonstigen gerechtfertigten Bedürfnisse ihrer verdienenden Kinder die in den Verhältnissen begründete Rücksicht nehmen.

Es bestehen schon seit einigen Jahren im Großherzogthum Haushaltungsschulen. Die Regierung nahm zur Unterstützung solcher Schulen in das vorige Budget eine von den Ständen auch bewilligte Summe von 3000 M. jährlich auf. Mit dieser Summe wurden drei, auf Anregung des Ministeriums des Innern in Herrsch, Schopfheim und Zell i. B. lediglich auf die Bedürfnisse der Fabrikarbeiterinnen berechnete Haushaltungsschulen in's Leben gerufen und noch vor Schluß des Berichtsjahres eröffnet.

Großherzogthum Baden.

Wannheim, 16. April. In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses wurde der neueintretende zweite Bürgermeister Dr. Klos vom Oberbürgermeister willkommen geheißen und hielt darauf eine längere Rede an die Mitglieder des Bürgerausschusses. Herr Dr. Klos wies u. A. darauf hin, daß er jetzt ebenfalls bürgerlicher Unterthan sei, und versicherte die Anwesenden, daß es sein Bestreben sein solle, gut Mannheimisch alleweg zu denken und zu fühlen. Er versprach, sein Amt unparteiisch und unbeirrt mit Energie durchzuführen. Diese Worte wurden vom Bürgerausschusse mit lebhaften Beifallsbezeugungen entgegengenommen. Es wurde sodann eine gemischte Kommission gewählt zur Prüfung der Frage der allfälligen Erbauung eines neuen Krankenhauses. Es folgte sodann die Beratung des städtischen Haushalts, die den Rednern Gelegenheit gab zur Geltendmachung ihrer Wünsche. Das Budget wurde einstimmig angenommen, nachdem der Stadtverordnetenvorstand Diffen erklärt hatte, daß, wenn auch die fortwährend steigenden Ausgaben keinen Grund zur Beunruhigung böten, so doch in dem stetigen Anwachsen derselben eine Mahnung liege, mit Vorsicht und Sparsamkeit zu Werke zu gehen. Eine Forderung von 140 000 Mark für Erweiterungen der Rohrleitungen des städtischen Gaswerks wird debattelos genehmigt. Der Gewerbe- und Industrieverein hat im vorigen Jahre eine weitere Ausdehnung seiner Mitgliederzahl erfahren; desgleichen wächst in erfreulichem Maße die Zahl der die Lehrlingsausstellungen beschickenden Lehrlinge. In früheren Jahren sind nur 20 bis 30 Schüler mit ihren Arbeiten erschienen, jetzt sei die Beteiligung auf 170 gekommen. Für das Jahr 1889 ist bei einer Einnahme von 3120 M. und einer Ausgabe von 3866 M. ein aus Vereinskassen zu deckendes Defizit vorgelegen, das infolge der hohen Geldprämien und Diplome, für die allein 1504 M. ausgeworfen sind, erwachsen wird. Der Gewerbe- und Industrieverein wirkt unter dem Vorsitz des Herrn Bouquet gegenwärtig.

Baden, 17. April. (Ein „entdecktes“ Thal.) Hinter dem Wiedenbachtal, das man von Bühl aus durch das Oberbühlthal erreicht, liegt das Gertelbachtal, das bisher in weiteren Kreisen unbekannt blieb, weil dasselbe nicht zugänglich war. Diejenigen, welche das Wagniß unternahmen, über riesige Granitblöcke hinwegzuklettern, um die großartige, wildromantische Schönheit des Gertelbachtals bewundern zu können, wissen nicht genug des Lobes über diesen Fleck vergessener Erde. Die Gemeinden Bühl und Wühlthal haben es nun im Verein mit dem Verschönerungsverein Bühl unternommen, das herrliche Thal zu erschließen. Die hiesige Sektion des Schwarzwaldvereins hat in ihrer kürzlich stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, einen Beitrag zu den Erschließungsarbeiten zu leisten. Das Gertelbachtal erreicht man von hier aus, wenn man mit der Bahn nach Bühl fährt und dort den Weg in das Oberbühlthal nimmt, wo man in der Nähe des „Waldhorns“ den oben rechts nach dem Wiedenbachtal abzweigenden Weg einschlägt. Nach einer Wanderung von 20 Minuten gelangt man in schattigem Wald an die Stelle, wo die Gertelbach in die Wiedenbach einmündet und hier ist der Anfang des Gertelbachtals. Man mußte über hohe Granitblöcke von mitunter riesiger Ausdehnung klettern, um in das Thal zu gelangen, kein Weg und Steg bot sich dar. Je weiter man vordringt, um so großartiger und so romantischer wird das Thal. Zur linken Seite erhebt sich der „Emilienfelsen“, der eine prächtige Aussicht auf Oberbühlthal, auf den Falken-, Thiergarten- und Hörenfelsen und auf den imposant aufgethürmten Wiedenfelsen gewährt. Es ist ein entzückendes Bild, das sich dem Auge des Naturfreundes bietet. Da man das Thal durchwieselt, so gelangt man auf dem Touristenweg nach dem Lustort Hundsee. Die Bestrebungen, welche auf die Erschließung des Gertelbachtals gerichtet sind, verdienen alleseitige Unterstützung, denn es wird mit demselben eines der schönsten Schwarzwaldthäler zugänglich gemacht.

Offenburg, 17. April. (Unsere Bürgerschule) wurde im letzten Jahr von 156 Schülern besucht, von denen auf die erste Klasse allein ein Drittel kam, während die zwei andern Drittel den drei folgenden Klassen zufließen. Am Jahresabschluss waren noch 137 anwesend. Auf den geordneten Fortgang des Unterrichts übte der Wechsel und die Erkrankung einzelner Lehrender einen Einfluß; um so erfreulicher war der Gesundheitszustand der Schüler. An der Anstalt wirkten vier ordentliche Lehrer und mehrere außerordentliche. Vorstand ist Reallehrer K. J. Carlein.

Landwirthschaftl. Versammlungen und Besprechungen.

Säckingen. Diermontag, den 22. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, im Galtshaus „zum Hirchen“ in Nurg Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1. Vorlage der Rechnung und des Rechenschaftsberichts pro 1888; 2. Aufstellung des Voranschlags pro 1889; 3. Wahlen für den Gesamtausschuß, den Genausschuß und sämmtlicher Direktionsmitglieder; 4. allgemeine landwirthschaftl. Besprechung, eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Landwirthschaftslehrers Wunderlich von Waldshut, über „die Arbeiten des Landwirths im Frühjahr“.

Baden. Sonntag, den 28. d. Mts., Nachm. 2 Uhr, in den Groß. Obhgärten zu Baden, Besprechung durch Herrn Hofgärtner Fießer über „Schnitt und Pflege der Obstbäume“.

